

STADTinfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

SCHECKÜBERGABE
 Klasse 8c des Theodor-Heuss-Gymnasiums spendet für syrische Flüchtlingskinder. Seite 2

P **PARKEN IN AALEN**
 Parken in der Tiefgarage des Landratsamtes und der Kreissparkasse Aalen. Seite 2

AKTION „MUT ZUR WUT“
 Kundgebung vor dem Rathaus Aalen. Seite 3

STELLENANZEIGEN
 Stadt Aalen sucht Verstärkung in verschiedenen Bereichen. Seite 3 und 5

HOTLINE
 Ihr Ansprechpartner für die Zustellung: Telefon: 07361 570-543

INFOS RUND UM DIE THEMEN ENERGIEEINSPARUNG: ERÖFFNUNG MIT OB RENTSCHLER AM SAMSTAG, 23. JANUAR 2016

15. Infotage Energie in Aalen

Am Samstag, 23. und Sonntag, 24. Januar 2016 finden wieder die Infotage Energie rund um die Themen Energieeinsparung, Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien statt. Wie bereits im letzten Jahr finden die Infotage in der Neuen Aula an der Hochschule Aalen statt.

Die Infotage Energie wurden bereits im Jahr 2002 von der Stadt Aalen und vom Energietisch der Lokalen Agenda ins Leben gerufen. In ihrer mittlerweile 15. Auflage präsentiert sich die Veranstaltung als attraktive Plattform, die Bürger und Bürgerinnen unabhängig und neutral über einen effizienten Einsatz von Energie und die Möglichkeiten zur Energieeinsparung informiert.

In der Neuen Aula der Hochschule wird es wieder drei Themenschwerpunkte geben:

- **Energieberatung:** Planung, Fördermöglichkeiten
- **Gebäudehülle:** Dämmung, Sanierung
- **Gebäudetechnik:** Heizung, Installation, erneuerbare Energien

Am Samstag, 23. Januar 2016 um 18 Uhr findet im Audimax der Hochschule (Beethovenstraße 1) die offizielle Eröffnung der Infotage durch Oberbürgermeister Thilo Rentschler und Prorektor der Hochschule Prof. Dr. Heinz-Peter Bürkle statt. Oberbürgermeister Rentschler und Prorektor Bürkle werden über die bisherigen und aktuellen Klimaschutzaktivitäten der Stadt und der Hochschule Aalen berichten.

Für den Gastvortrag um 18.30 Uhr konnte Dipl.-Ing. Helmut Krapmeier vom Energieinstitut Vorarlberg gewonnen werden. Mit seinem Thema „Low Tech oder High Tech? – wie wirkungsvoll sind moderne Effizienzmaßnahmen bei Gebäuden wirklich?“ beschäftigt sich der Energie-Experte beispielsweise mit folgenden Fragestellungen:

- Ist weniger Technik manchmal mehr?
- Steckt etwa wirklich mehr Energie in der Herstellung von energiesparenden Produkten als sie jemals wieder einsparen können?

- Wie lange hält die heutige moderne Technik?
- Welche Bauweisen sind für die notwendige Energiewende geeignet?

Architekt Helmut Krapmeier wird Lösungen und Antworten zu all diesen Fragen diskutieren. Er ist seit 1990 am Energieinstitut Vorarlberg beschäftigt und lehrt gleichzeitig an der Kunstuniversität Linz sowie an der Fachhochschule Salzburg. Helmut Krapmeier wird über aktuelle Entwicklungen in Forschung und Praxis berichten und diese an gebauten Projekten, die den österreichischen „Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit“ erhalten haben, veranschaulichen.

Im Anschluss an den Vortrag steht Herr Dipl.-Ing. Helmut Krapmeier zur Diskussion zur Verfügung. Abschließend besteht die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch bei einem kleinen Imbiss und Getränken.

In der neuen Aula der Hochschule Aalen präsentieren sich am Samstag, 23. Januar 2016 und Sonntag, 24. Januar 2016 insgesamt 23 lokale Fachbetriebe und stellen im Rahmen der Ausstellung ihr Know-How in den Bereichen Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien zur Verfügung. Energieberater, Ingenieure und Handwerker beantworten Fachfragen interessierter Besucherinnen und Besucher. Zu zahlreichen Themenbereichen sind kostenlose Broschüren und Informationschriften von unabhängigen Institutionen erhältlich.

Studenten der Hochschule Aalen werden ein interaktives Stadtmodell ausstellen, das die verschiedenen Energieerzeuger und deren Energieströme (Input/Output) auf dem Stadtgebiet veranschaulicht.

Am Sonntag, 24. Januar 2016 um 14 Uhr bietet die Kinder-UNI der Hochschule eine spannende Vorlesung für Kinder ab etwa der 2. Klasse. Das Thema „Genial – aus Mief wird Strom“ ist ebenso für Jugendliche und für Erwachsene interessant. Diese sind herzlich zum Bleiben eingeladen.

INFORMATIONEN:

Für die Bewirtung sorgt als Fairtrade-Partner der Stadt Aalen „Der Saftladen2 mit frischem Obst, frisch gepressten Säften, belegten Brötchen, Getränken und Kaffee.“

Die Ausstellung ist am Samstag von 13 bis 17.30 Uhr sowie am Sonntag von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. Die Veranstaltung wird von der Kreissparkasse Ostalb finanziell unterstützt.

Parkmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden: Im Parkhaus am Kreisel in der Rombacher Straße und direkt bei der NEU-EN AULA der Hochschule (Ludwigstraße).

Nähere Infos sowie das ausführliche Programm ist unter www.aalenschafftklima.de zu finden.

KONTAKT

Für weitere Fragen rund um die Infotage sowie zum Programm steht Ihnen der Klimaschutzbeauftragte Ulrich Weigmann unter Telefon: 07361 52-1611 oder unter Mail: info@aalenschafftklima.de gerne zur Verfügung.

PROGRAMM

Offizielle Eröffnung
Samstag 23. Januar 2016

18 Uhr
 Offizielle Eröffnung der Infotage durch Oberbürgermeister Thilo Rentschler und Prorektor der Hochschule Prof. Dr. Heinz-Peter Bürkle.

18.30 Uhr
Vortrag von Dipl.-Ing. Helmut Krapmeier (Energieinstitut Vorarlberg):
 Low Tech oder High Tech? – Wie wirkungs-

voll sind moderne Effizienzmaßnahmen bei Gebäuden wirklich? Ist weniger Technik manchmal mehr?

Kinder-UNI
Sonntag 24. Januar 2016

14 Uhr
 „Genial: Aus Mief wird Strom“

VORTRÄGE
Samstag, 23. Januar 2016

13.30 bis 14 Uhr
Michael Schirrle (Fa. StegWinSon)
 Strom- & Wärme-Kombimodule mit Wärmepumpe

14.15 bis 14.45 Uhr
Thomas Stegmaier (Fa. StegWinSon)
 Micro-Testwindrad und farbige PV Dünnschicht Fassaden- und Terrassenmodule

15 bis 15.30 Uhr
Günther Holzhofer (Fa. SmartHomeEasy)
 Bedeutung und Auswirkungen von Tages- und Kunstlicht auf den Menschen. Ist Kunstlicht generell schädlich?

15.45 bis 16.15 Uhr
Bernd Masur (Solarzentrum Ostalb GmbH)
 Unabhängiger mit Solarwärme und Solarstrom - die besten Tipps für niedrigere Energiekosten

16.30 bis 17 Uhr
Thomas Maucher (Ziegelwerk Bellenberg GmbH) - Energieeffiziente Massivbauweise

GmbH) - Energieeffiziente Massivbauweise
Sonntag, 24. Januar 2016

10.30 bis 11 Uhr
Bernd Masur (Solarzentrum Ostalb GmbH)
 Unabhängiger mit Solarwärme und Solarstrom - die besten Tipps für niedrigere Energiekosten

11.15 bis 11.45 Uhr
Astrid Kloos (EKO – Energiekompetenz OSTALB e.V.) - Staatliche Fördermittel bei
 Neubau und Sanierung

13 bis 13.30 Uhr
Günther Holzhofer (Fa. SmartHomeEasy)
 Bedeutung und Auswirkungen von Tages- und Kunstlicht auf den Menschen. Ist Kunstlicht generell schädlich?

13.45 bis 14.15 Uhr
Michael Schirrle (Fa. StegWinSon)
 Strom- & Wärme-Kombimodule mit Wärmepumpe

14.30 bis 15 Uhr
Thomas Stegmaier (Fa. StegWinSon)
 Micro-Testwindrad und farbige PV Dünnschicht Fassaden- und Terrassenmodule

15.15 bis 15.45 Uhr
Thomas Maucher (Ziegelwerk Bellenberg GmbH) - Energieeffiziente Massivbauweise

ERSTER BÜRGERMEISTER WOLFGANG STEIDLE

Amtseinsetzung von Wolfgang Steidle zum Ersten Bürgermeister der Stadt Aalen



Oberbürgermeister Thilo Rentschler begrüßt den Ersten Bürgermeister Wolfgang Steidle und überreicht Ehefrau Katharina Wüst einen Blumenstrauß. Foto: Stadt Aalen

Wolfgang Steidle am Montag, 11. Januar 2016.

Neben Bürgermeister-Kollegen aus der Region waren zahlreiche Mitglieder des Gemeinderats, die Amtsleitungen und ihre Stellvertretungen sowie einige Behördenvertreter in den kleinen Sitzungssaal des Rathauses gekommen. Rentschler hieß Steidle an seiner neuen „alten“ Wirkungsstätte herzlich willkommen und freute sich den ehemaligen stellvertretenden Amtsleiter im Stadtplanungsamt nun wieder in neuer Funktion im Aalener Rathaus begrüßen zu dürfen. „Die Stadt und ihre Aufgaben sind Ihnen bestens bekannt und vertraut“, sagte er und lobte die starke Mannschaft des Aalener Rathauses, die nun weitere Verstärkung erhalte.

Wolfgang Steidle wurde am 12. November 2015 vom Gemeinderat mit einem eindeutigen Votum für die kommenden acht Jahre an die Spitze des Baudezernats gewählt und tritt die Nachfolge von Jutta Heim-Wenzler an. Bereits am Donnerstag und Freitag vergangener Woche hatte sich Rentschler mit den neuen Beigeordneten Steidle und Karl-Heinrich Ehrmann für eine zweitägige Klausur zusammengesetzt und alle wichtigen Themen der Stadt „intensiv beackert“ wie der OB bei der Einsetzung verriet.

Er umriss in seiner Ansprache die wichtigsten Eckpunkte der Aalener Stadtentwicklung, wie die Notwendigkeit zur Auswei-

sung von Baugebieten und der Schaffung von Wohnraum, die Innenstadtentwicklung aber auch die Stärkung der Ortsteile. Aalen sei nicht nur Hochschulstadt, sondern auch Fairtrade-Town und Literaturstadt. Bereits zum 30. Mal sei der Schubart-Literaturpreis der Stadt Aalen im vergangenen Jahr verliehen worden. Aber auch die Eisenbahngeschichte und die lange Tradition eines Industriestandorts mit bedeutenden Unternehmen blieben nicht unerwähnt.

„Sie übernehmen ein schlagkräftiges Dezernat mit sehr vielen Ämtern und Funktionen. Der Schreibtisch wird schnell voll werden“, prophezeite der OB seinem Stellvertreter. Neben der wichtigen Orientierung ins Rathaus zu den Beschäftigten sei aber auch der Kontakt nach außen zu den Mitgliedern des Gemeinderats von allergrößter Bedeutung. „Bei uns in Aalen entscheidet am Ende der Gemeinderat“, bekräftigte der OB und verwies gleichzeitig auf die Neufassung der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg, im Dezember in Kraft getreten, als wichtiges Handwerkszeug für alle Kommunalpolitiker.

STEIDLE WILL AALEN GEMEINSAM VORANBRINGEN

Steidle bedankte sich in seiner Antrittsrede für das herzliche Willkommen. Er freue sich auf die vielen Begegnungen und den Austausch mit Gemeinderäten, Ortschaftsräten und den Ortsvorstehern. „Nur gemeinsam

können wir Aalen entscheidend voranbringen“, betonte der neue Erste Beigeordnete. Für die zukünftige Entwicklung Aalens ist ihm besonders der intensive Kontakt mit der Bürgerschaft sehr wichtig. Eine Stadt solle noch mehr ihren Bürgern und deren Bedürfnissen dienen.

Steidle wünscht sich neue Denkmodelle für die Stadt, insbesondere auch im Hinblick auf den Umgang mit Ressourcen, dabei möchte er dezernatsübergreifend arbeiten. Im Wettlauf der Städte um die beste Zukunft sei aus seiner Sicht ein Erfolg versprechender Ansatz die Kreativität zu stärken. Hierauf will er in Zukunft in allen Bereichen ein großes Augenmerk legen.

Für die Beschäftigten der Stadt Aalen sprach der Stellvertretende Personalratsvorsitzende Wolfgang Krauß ein Grußwort. Er wünschte dem neuen Beigeordneten alles Gute und die notwendige Gelassenheit im täglichen Arbeitsalltag. Als kleine Entschädigung für die vielen Abendstunden und Wochenendtermine, die den frischgebackenen Ersten Bürgermeister mit Sicherheit erwarten werden, überreichte Oberbürgermeister Rentschler Gattin Katharina Wüst einen Blumenstrauß und Eintrittskarten für die Limesthermen, das Limesmuseum und das Stadttheater.

Die Feier zur Amtseinsetzung wurde musikalisch umrahmt von Neven Sulic (Gitarre) und Liviu Bogdan, Violine, Lehrkräfte der Städtischen Musikschule.

Parken in Aalen - einfach und preiswert

Die Rathaus-Tiefgarage ist derzeit wegen Generalsanierung gesperrt. Aus diesem Grund stehen den Besucherinnen und Besucher der Innenstadt bis Mai am Samstag zusätzliche Parkangebote zur Verfügung.

TIEFGARAGE LANDRATSAMT OSTALBKREIS

Samstags von 8 bis 18 Uhr. Kostenlos samstags von 14 bis 18 Uhr. Kosten außerhalb dieser Zeit: 15 Minuten 20 Cent, 60 Minuten 1 Euro, 105 Minuten 2 Euro, 150 Minuten 3 Euro.

TIEFGARAGE KREISSPARKASSE OSTALB

Samstags von 8.30 bis 18 Uhr, Bezahlung mit EC-Karte. Für KSK-Kunden 30 Minuten frei, für Nicht-Kunden 10 Minuten frei, die zweite halbe Stunde 25 Cent, jede weitere angefangene Stunde 75 Cent. Außerdem stehen auf dem neuen Parkplatz an der Bischof-Fischer-Straße gebührenfrei mit Parkscheibe 40 Parkplätze zur Verfügung.

Gemeinderat tagt auswärts

Aufgrund der starken Lärmentwicklung während der Sanierungsarbeiten in der Rathaus-Tiefgarage finden die Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse ab dem 28. Januar 2016 auswärts statt.

Der Kultur-, Bildungs- und Finanzausschuss, der Technische Ausschuss und der Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung tagen im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes. Der Gemeinderat tagt am Donnerstag, 28. Januar 2016 in der Festhalle in Unterkochen. Am 3. März findet die Sitzung voraussichtlich in der Sängerkirche in Unterkochen statt und die Sitzung am Donnerstag, 21. April ist im kleinen Saal der Stadthalle geplant.

Sitzung des Gemeinderats

Donnerstag, 28. Januar 2016 | 15.30 Uhr | Festhalle Unterkochen

ACHTUNG: Geänderter Sitzungsort!

Die Tagesordnungen zu den einzelnen Ausschüssen sind im Internet unter www.aalen.de zu finden.

Aalener Frauennetzwerk

Zur Vorbereitung des Internationalen Frauentages 2016 lädt die städtische Beauftragte für Chancengleichheit und demografischen Wandel, Uta-Maria Steybe, alle Frauenverbände und -organisationen der Stadt Aalen am **Montag, 25. Januar 2016 um 18 Uhr** in das Rathaus Aalen, 1. Stock, Zimmer 139, ein (bitte den Westeingang benutzen). Hierbei soll das Rahmenprogramm besprochen werden. Interessierte Aalener Frauen sind herzlich willkommen.

VEREINSNACHRICHTEN UNTERROMBACH-HOFHERRNWEILER

VdK Ortsverband Hofherrnweiler-Unterrombach

Donnerstag, 21. Januar 2016 | 14 Uhr bis 17 Uhr | Sängerkirche Stammstich

IMPRESSUM

Herausgeber

Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt

Oberbürgermeister Thilo Rentschler und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck

Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

Bericht aus dem Kultur-, Bildungs- und Finanzausschuss am 13. Januar 2016

VORSTELLUNG NEUBAUPROJEKTE KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN

Sowohl die Ev. Kirchengemeinde Wasseralfingen als auch der Verein Freie Waldorfpädagogik planen den Neubau einer Kindertagesstätte. In Wasseralfingen soll neben der Magdalenenkirche eine dreigruppige Einrichtung entstehen, beim Hirschbachfreibad ist ein Kindergarten in der Trägerschaft des Vereins Freie Waldorfpädagogik mit 55 Plätzen geplant.

Im Haushaltsplan 2016 sind in der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2017 bis 2019 für den Kindergartenneubau in Wasseralfingen 820.000 Euro als Investitionskostenzuschuss vorgesehen, für den Verein Freie Waldorfpädagogik sind bis zur geplanten Fertigstellung im Jahr 2017 rund 650.000 Euro Zuschuss vorgesehen.

Die derzeit vom Waldorfverein in der Zepelinstraße genutzten Räumlichkeiten werden aufgegeben und in den kommenden

Jahren von der Stadt Aalen für den Mehrbedarf an Kinderbetreuungsplätzen genutzt.

BERICHT ÜBER EDV-AUSSTATTUNG AN DEN STÄDTISCHEN SCHULEN

Im Rahmen der Medienoffensive II wurden die weiterführenden städtischen Schulen von 2004 bis 2009 vernetzt und EDV-technisch ausgestattet. In den Jahren 2009/2010 wurden Ausstattung und Verkabelung im Verwaltungsbereich aktualisiert.

Im vergangenen Jahr wurden die Karl-Kessler-Schule, das Kopernikus-Gymnasium, das Theodor-Heuss-Gymnasium und die Hermann-Hesse-Schule im pädagogischen Bereich neu ausgestattet. Für das Jahr 2016 ist die Neuausstattung der Umland-Realschule, der Realschule auf dem Galgenberg, des Schubart-Gymnasiums, der Gemeinschaftsschule Welland, der Kocherburgschule, der Schillerschule und der Weitbrechtsschule vorgesehen. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 925.000 Euro

Bericht aus dem Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung am 14. Januar 2016

ERFOLGREICHE ZERTIFIZIERUNG MIT DEM EUROPEAN ENERGY AWARD

Die Stadt Aalen ist für ihre vorbildliche Arbeit im Klimaschutz und der Energieeinsparung zum Dritten Mal nach 2007 und 2011 mit dem European Energy Award ausgezeichnet worden. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen ist die Rezertifizierung als großer Erfolg zu werten. Im Jahr 2010 wurde das Klimaschutzkonzept beschlossen und bereits rund drei Viertel der Ziele sind erfüllt worden. Die restlichen 25 Prozent möchte die Stadt auch noch möglichst zeitnah erreichen. Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter Federführung des Grünflächen- und Umweltamtes kümmert sich um die Klimapolitik und die Umsetzung der Maßnahmen.

Wichtige Wegmarken: Energiemanagement (seit 1994), Mitglied Klimabündnis (1995), Energietisch Lokale Agenda (1998), Infotage Energie (2001), Grüner Aal (2008),

Klimaschutzkonzept (2010), Klimaschutzmanager (2011), Klimapolitik im Leitbild (2012), Energiepolitisches Arbeitsprogramm (2014), fifty-fifty-Projekt an Schulen (2015) Energieleitlinie (2015), Energie- und Klimaschutzbericht (2015).

Beispiele der erfolgreichen Arbeit:

- Durch Reduktion des Strom- und Wärmeverbrauchs wurden bei städtischen Liegenschaften im Zeitraum von 1992 bis 2014 die CO₂-Emissionen um 9.500 Tonnen gesenkt, was einer Einsparung von 74 Prozent entspricht.
- Der Grüne Aal wurde als erfolgreiches Zertifizierungssystem für das Umweltmanagement von Schulen mehrmals von der UNESCO als Projekt der Weltdekade ausgezeichnet.
- Sieben Schulen beteiligen sich am Fifty-Fifty-Projekt zum Energiesparen. Diese Projekte verfolgen das Ziel, durch Verhaltensänderung und gering-investive Maßnahmen, den Energieverbrauch an

SHECKÜBERGABE VON THG-SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Klasse 8c vom THG spendet für syrische Flüchtlingskinder



Oberbürgermeister Thilo Rentschler nahm einen Scheck für die syrischen Flüchtlingskinder in Antakya der Klasse 8c des Theodor-Heuss-Gymnasiums entgegen. Foto: Stadt Aalen

Oberbürgermeister Thilo Rentschler durfte am vergangenen Freitag eine Spende über 500 Euro für das Hilfsprojekt für syrische Flüchtlingskinder in Antakya in Empfang nehmen. Die Schülerinnen und Schülern der Klasse 8c des Theodor-Heuss-Gymnasiums Aalen hatten sich dafür entschieden, die nach der Klassenfahrt in der Reisekassette verbliebene Restsumme für einen guten Zweck zu spenden. „Wir wollten etwas Sinnvolles mit dem Geld machen“, erklärten die Klassensprecher Franka Bernreiter und Jakob Eichholz.

Bei der Rückfahrt von Südtirol mit dem Euro-Star nach Deutschland sei der Zug mit Flüchtlingen überfüllt gewesen, berichteten die Jugendlichen. Dies sei mit Anlass gewesen, dass sich die Klasse für die Kriegsflüchtlinge aus Syrien einsetzen möchte. Die Initiative der Stadt Aalen Flüchtlings-

kindern in Antakya den Schulbesuch zu ermöglichen, möchten sie gerne unterstützen.

Oberbürgermeister Thilo Rentschler berichtete, dass inzwischen 300.000 Euro auf dem Spendenkonto eingegangen sind. Die Spendenaktion wurde anlässlich des Besuchs in Aalens Partnerstadt Antakya von OB Rentschler und Alt-OB Ulrich Pfeifle initiiert. Auch das Land Baden-Württemberg unterstützt die Aktion finanziell und ideell.

Im Februar wird OB Rentschler mit einer Delegation des Landtags unter Führung des Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion Claus Schmiedel nach Antakya reisen, um dort vor Ort mit den türkischen Behörden und dem örtlichen Partner Welthungerhilfe das Projekt abzustimmen.

und verteilen sich auf die Jahre 2013 bis 2016. Auch im Verwaltungsbereich muss für insgesamt 400.000 Euro die Hard-, Software in allen 21 städtischen Schulen in den Sekretariaten und für die Lehrkräfte ausgetauscht werden. Dies soll in zwei Abschnitten beginnend in diesem Jahr erfolgen. Auch der Einsatz von Tablets wird von der Verwaltung für sinnvoll erachtet, da sie mobil einsetzbar sind. Die Kosten für das erforderliche W-Lan-Netzwerk liegen bei rund 10.000 Euro für sechs Klassenzimmer.

STATISTIK - ANTEIL DER AALENER BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Die Einwohnerzahl Aalens zum 6.10.2015 lag bei 66.419 Personen. Davon sind 7.663 ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Weit höher, bei rund 17.300, liegt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund. In dieser Zahl sind alle ausländischen Staatsbürger, Eingebürgerte, im Ausland geborene deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie Aussiedlerinnen und Aussiedler enthalten. Aber auch Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die ein Elternteil mit Migrationshintergrund haben, gehören zu dieser Gruppe.

Im Bereich der 0 - 6-jährigen haben mit einem Anteil von rund 44 Prozent fast die

Schulen nachhaltig zu senken. Die eingesparten Energiekosten werden hälftig zwischen Schulträger und Schule aufgeteilt.

B29 ESSINGEN-AALEN

Erfreulicherweise kommt der Ausbau der Ortsumfahrung Mögglingen und der vierspurige Streckenausbau von Essingen bis Aalen schneller als erwartet. In diesem Zusammenhang plant der Zweckverband Dauerwang eine optimierte Anbindung des Industrie- und Gewerbegebiets an die Bundesstraße. Die bestehenden Ampeln beim Bauhaus und der Spedition Brucker werden ersetzt durch eine neue kreuzungsfreie Anschlussstelle mit einem Brückenbauwerk und Rampen. Im Industriegebiet sind für die optimierte An- und Abfahrt von und zu den Firmen zwei Kreisverkehre geplant - ein sechsarmiger am Schnittpunkt von Robert-Bosch-Straße und Margarethe-Steff-Straße und ein etwas kleinerer, vierarmiger an der Einmündung der Dauerwangstraße in die Robert-Bosch-Straße. Der Baubeginn wird für Frühjahr 2018 angestrebt.

RADWEGENETZ DER STADT AALEN

Im jährlichen Sachstandsbericht zum Radwegenetz wurde dargelegt, dass seit Grün-

Hälfte aller Kinder einen Migrationshintergrund. Räumlich gesehen liegt mit über 40 Prozent die Kernstadt bei der Zahl der Einwohner mit Migrationshintergrund am höchsten, gefolgt von Wasseralfingen mit fast 31 Prozent und Unterkochen mit rund 28 Prozent. Der Durchschnittswert für die Gesamtstadt liegt bei 26 Prozent.

POSTFILIALE UNTERKOCHEN

Oberbürgermeister Thilo Rentschler gab bekannt, dass die Filiale der Deutschen Post zum 1. Februar vom Rathausplatz 2 in Unterkochen in die Heidenheimer Straße 4 umziehen wird.

SCHULLEITUNGEN IM AMT BESTÄTIGT

Die Schulleiterin Anita Stark und Konrektor Erwin Honikel werden auch in Zukunft die Kocherburgschule Unterkochen leiten. Zum Schuljahr 2015/16 ist aus dem bisherigen Schulverbund (Werkreal- und Realschule) eine neue Gemeinschaftsschule entstanden. Oberbürgermeister Thilo Rentschler informierte den Ausschuss über die Mitteilung des Staatlichen Schulamtes.

dingung einer ämterübergreifenden Projektgruppe bereits viele Anregungen und Projekte umgesetzt werden konnten. Seit einem Jahr ist die Stadt Mitglied im Arbeitskreis fahrradfreundliche Kommune, wo ein Austausch Baden-Württembergischer Städte stattfindet. Radkarten wurden neu aufgelegt und die Beschulung für Radfahrer wurde verbessert. Die Wege wurden in das Geodatenportal und die städtische GeoApp integriert, wo über eine Schadensmitteilung unkompliziert auf Schäden hingewiesen werden kann. Das Service- und Informationsangebot soll noch weiter ausgebaut werden. Wichtiger Baustein zur Vervollständigung des Radwegenetzes ist der geplante und zum Teil bereits gebaute Radweg parallel zum Kocher. Dieser soll in drei Bauabschnitten vom Kaufland-Areal über die Burgstallstraße und Industriestraße bis zur Kochertalstraße führen. Weitere Planungen unter anderem: Ausbau Radwegverbindung in Waiblingen, Ausbau und Lückenschluss in der Ortsdurchfahrt Hammerstadt, in der Aalener Straße, Wilhelm-Merz-Straße und Ziegelstraße sowie Neubau Geh- und Radweg von Waldhausen nach Beuren. Fazit war, dass Aalen bereits gut aufgestellt ist bei Radwegen, noch manches geplant ist und das Thema auch im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes weiter vertieft wird.

MUSIKSCHULE DER STADT AALEN

Mit Pauken und Trompeten

Die Musikschule Aalen bietet am 23. Januar 2016 in der Hegelstraße 27 und am 30. Januar 2016 im Bürgerhaus Wasseralfingen **unverbindlichen und kostenfreien Probeunterricht auf allen Musikinstrumenten an.**

Ab sofort sind Anmeldungen für die Jugendkapelle Aalen und das Junge Kammerorchester Aalen möglich. Die Musikpädagogen der Musikschule freuen sich allen in-teressierten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Erlebniswelt der Musik zu vermitteln. Um allen das Lernen eines Musikinstrumentes zu ermöglichen, hat die Musikschule ausreichend Leihinstrumente zu vergeben. Besonderer Schwerpunkt der

Grundkonzeption der Musikschule ist das gemeinsame Musizieren in Chören, Ensembles oder Orchestern. Bei der Anmeldung in die spezielle Orchesterausbildung der Jugendkapelle Aalen oder dem Jungen Kammerorchester Aalen bietet die Musikschule darüber hinaus besondere Vergünstigungen.

INFO

Weitere Informationen über die Probestunden und die spezielle Orchesterausbildung sind bei Ralf Eisler, Musikschule Aalen, 07361 52 49 610 oder musikschule@aalen.de erhältlich.

THEATER DER STADT AALEN

PREMIERE „Die mich Jagen“ (14+) von Eva Rottmann.

Samstag, 23. Januar 2016 | 19 Uhr | Altes Rathaus

„Sonny Boys“ von Neil Simon.

Sonntag, 24. Januar 2016 | 19 Uhr | Wi. Z

Hinter der Kulisse ... von „Die mich Jagen“

Mittwoch, 27. Januar 2016 | 19 Uhr | Altes Rathaus | Napoleonzimmer

MUSIKSCHULE

Schnupperstunden in der Musikschule

Samstag, 23. Januar 2016 | 11 bis 13 Uhr | Herbert-Becker-Saal

Fachbereich-Konzert Gitarre. Es musizieren Schülerinnen und Schüler des Fachbereichs Gitarre.

Mittwoch, 27. Januar 2016 | 18.30 Uhr | Herbert-Becker-Saal

HAUS DER JUGEND

HOLZWERKSTATT

Kurs 4- Boomerang

Für acht- bis zwölfjährige Mädels und Jungs, die Lust auf handwerkliche Tätigkeiten haben. Wir bauen, sägen und basteln aus Holz. Betreuer: Frank Schmidt
Montag, 25. Januar, 1., 22., und 29. Februar
Jeweils von 16 bis 17.30 Uhr
Alter: 8 bis 12 Jahre
UKB: 10 Euro

KUNST-SCHWEISSEN

Kurs 4

Aus Alt mach Anders! Aus Altmetall machen wir Figuren, Lampen oder andere große und kleine individuelle Kunstwerke.
Betreuer: Frank Schmidt
Donnerstag, 29. Januar, 4., 18. und 25. Februar 2016
Jeweils von 16 bis 17.30 Uhr
Alter: 11 bis 14 Jahre
UKB: 10 Euro

KUNDGEBUNG RATHAUSVORPLATZ AM FREITAG, 15. JANUAR 2016

„Mut zur Wut“



Foto: Thomas Siedler, Aalener Nachrichten

Kalt war's, nass und jede Menge Schnee kam von oben, als ca. 60 Frauen und Männer ihrer Empörung über die Geschehnisse in Köln und andern Orten am Freitag Abend vor dem Aalener Rathaus über die Geschmeisse brachten. Die Frauenbeauftragte der Stadt Aalen forderte sie auf, ihre Ängste hinter sich zu lassen: "Angst lähmt - Wut befreit" und OB Thilo Rentschler verwies auf Art. 1. des Grundgesetzes "Die Würde des Menschen ist unantastbar!" In vielen unterschiedlichen Gefäßen wurde anschließend "Mut und Hoffnung geschöpft".

AALEN SCHENKT DIR DEINEN EINKAUF

Am 14. Januar überreichte Aalen City aktiv gemeinsam mit den Sponsoren die Premiumpreise des Weihnachtsgewinnspiels.

Das Weihnachtsgewinnspiel „Aalen schenkt Dir Deinen Einkauf“ hatte in diesem Jahr die Premiere und versüßte so vielen Kunden die Vorweihnachtszeit. In der Zeit vom 28. November bis 23. Dezember 2015 konnten die Kunden in den Teilnehmenden Betrieben einkaufen und mit etwas Glück einen Gutschein in Höhe des bereits getätigten Einkaufs gewinnen.

„Über den gesamten Gewinnspielzeitraum haben die teilnehmenden Geschäfte knapp 32.000 € an die Kunden zurückgeschenkt“, erzählt Citymanager Reinhard Skusa. „Das ist eine tolle Resonanz und zeigt, dass die neue Form des Weihnachtsgewinnspiels durchaus bei den Kunden und den Geschäften angekommen ist“.

Unter allen Gewinnkarten, die sich am Ende der Aktion noch in den Losboxen befanden, wurden nach Weihnachten die Gewinner der Premiumpreise gezogen und am letzten Donnerstag im Rathaus an die Gewinner übergeben. „Auch dieses Mal hatten wir, dank der vielen Sponsoren, wieder super Premiumpreise, die wir übergeben durften“, so Reinhard Skusa.

Strahlende Gewinner bei der Premium-Preisübergabe



Die glücklichen Gewinner der Weihnachtsgewinnspiels.

Foto: Jasmin Amend/Aalener Nachrichten

- Eine Kenwood Küchenmaschine, gesponsert von Küchenstudio Schmid
- 12 Gutscheine für eine Personenversicherung im Wert von je 100 €, gesponsert von SEL Versicherungsmakler
- 1 Sparkassen-Geschenkgutschein im Wert von 250 €, gesponsert von der Sparkasse
- 1 Candle – Light - Dinner für zwei, gesponsert von Leib & Seele
- Eine Espressoatrate, gesponsert von Buchhandlung Herwig
- Eine komplette Fahrzeugaufbereitung innen und außen, gesponsert von Autohaus D'Onofrio
- Eine Sonnenbrille von JOOP!, gesponsert von Brillen Bammert
- 2 Saisonkarten für das Skizentrum Hirtenteich, gesponsert von der Sport Börse
- 1 paar Herrenstiefel der Marke Lloyd, gesponsert von Schuhstadel
- Eine große und eine kleine Bierlatrate, gesponsert von Aalener Löwenbräu
- 1 Apple I-Pad mini2, gesponsert von SES Computer

VOLKSHOCHSCHULE

Vortrag: UPcycling - Das zweite Leben der Dinge mit Andrea Pitschmann.
Mittwoch, 20. Januar | 19 Uhr | Torhaus

Vortrag: Wege in eine menschliche Wirtschaft mit Prof. Dr. Christian Kreiß.
Mittwoch, 20. Januar | 19 Uhr | Torhaus

Spielfilm „Chennai Express“
Mittwoch, 20. Januar | 20 Uhr | Kino am Kocher

After-Work-Coaching: The Work mit Zlata Hesse
Donnerstag, 21. Januar | 18 Uhr | Torhaus

Frauen-Film-Frühstück
Frühstück: ausgebucht
ab 11 Uhr Film: „Beste Freunde“
Anmeldung unbedingt erforderlich.
Sonntag, 24. Januar | 11 Uhr | Kino am Kocher

Info-Veranstaltung: Kindertagespflege - (m)ein Beruf?
Dienstag, 26. Januar | 9 Uhr | P.A.T.E. e.V. | Bahnhofstraße 64

Info-Veranstaltung: Schulden - was nun? Einführung in das Verbraucherinsolvenzverfahren mit Jana Siebörger.
Dienstag, 26. Januar | 10 Uhr | Torhaus

Karten zu Vorträgen sind an der Abendkasse erhältlich.

GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier - Kinderkirche im Gemeindehaus, 19 Uhr Eucharistiefeier;
St.-Elisabeth-Kirche: So. 10 Uhr Eucharistiefeier, **St.-Michaels-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier ital. Gemeinde; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier - Kleine Kirche im Meditationsraum; **Ostalb-klinikum:** So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 9.15 Uhr Ökum. Gottesdienst; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Wortgottesfeier, **St.-Thomas-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder.

Evangelische Landeskirche:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Martin-Luther-Saal:** 9 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 16 Uhr Große Kirche für kleine Leute, 18.30 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Ostalb-klinikum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-und-Paul-Kirche:** So. 9.15 Uhr Ökum. Gottesdienst, ansschl. Kirchenkaffee; **Martinskirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl + 10.30 Uhr Kindergottesdienst.

Sonstige Kirchen:

Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten): So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Mi. 20 Uhr Gottesdienst;** **Volksmission:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.



FOLGENDE PREMIUPREISE WURDEN AN DIE GEWINNER ÜBERGEBEN:

- Ein Fiat 500 für 11 Monate, gesponsert von Radio Ton und Autohaus Kummich
- 1000 Liter Premium - Heizöl im Wert von 600 €, gesponsert von Heizöl Gartenmaier
- 1 Koffer der Marke Samsonite im Wert von 519 €, gesponsert von Leder Böhringer
- 1 Daunenbett im Wert von 400 €, gesponsert von GD Krauss

Die Stadt Aalen sucht möglichst ab sofort für die Gemeinschaftsschule Welland in Hofherrnweiler



eine Rektoratsmitarbeiterin / einen Rektoratsmitarbeiter in Teilzeit - Kennziffer 4016/1

Bei der Tätigkeit handelt es sich um eine Teilzeitbeschäftigung im Umfang von derzeit 9,25 Stunden je Schulwoche. Der tägliche Arbeitseinsatz wird dienstplanmäßig flexibilisiert wird Arbeitsschwerpunkt am Nachmittag, eine gewisse zeitliche Flexibilität wird jedoch erwartet. Der Beschäftigungsumfang in den Sekretariaten ist abhängig von den Schülerzahlen und weiteren Faktoren, es kann über den vertraglichen Beschäftigungsumfang hinaus auch Mehrarbeit erforderlich werden.

Die Arbeit ist an 40 Wochen im Schuljahr zu erbringen. Die Schulzeit ist grundsätzlich Arbeitszeit, außerdem eine Woche in den Sommerferien. Außerhalb der Arbeitswochen ruht das Beschäftigungsverhältnis.

Das Entgelt wird unter Einberechnung des Urlaubsanspruchs entsprechend auf das gesamte Kalenderjahr umgerechnet und in gleich bleibender Höhe ausbezahlt. Der jahresdurchschnittliche Beschäftigungsumfang beträgt derzeit rund 20 % einer Vollbeschäftigung. Wir suchen eine motivierte und engagierte Fachkraft mit einer abgeschlossenen Ausbildung in einem anerkannten Berufsberuf, die selbstständiges Arbeiten gewohnt ist und gerne in einem abwechslungsreichen Tätigkeitsfeld arbeitet. Außerdem sind Sie flexibel, belastbar auch in Zeiten mit hohem Arbeitsanfall und verfügen über sicheres und freundliches Auftreten sowie Organisationstalent, Einsatz- und Leistungsbereitschaft.

Fundierte Kenntnisse der Standardsoftwareprodukte sind selbstverständlich, ebenso die Bereitschaft zur schnellen Einarbeitung in die speziellen Schulsoftwareprogramme. Wir bieten eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Haben Sie Interesse ?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **Freitag, 5. Februar 2016** unter Angabe der Kennziffer an die Stadt Aalen, Personal- und Organisationsamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen Jürgen Pöhl vom Amt für Bildung, Schule und Sport unter Telefon: 07361 52-1144 sowie der Schulleiter der Gemeinschaftsschule Welland, Herr Rehn unter Telefon: 07361 4604749 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter www.aalen.de zu finden.

ZU VERSCHENKEN

Fernsehsessel mit Motor und Hocker; Tupperware + versch. Behälter für die Küche, Telefon: 07361 460322; **Naturkalksteine**, Telefon: 0170 3840338; **Farbfernseher „Grundig“**, Telefon: 07361 43392. Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Bürgerservice-Serviceangebote“.

GOA

Glascontainer

Der Standplatz für die Glas- und Weißblechcontainer beim Kaufland in Aalen wird ersatzlos aufgelöst. Die Container werden am 19. Januar 2016 abgezogen. Die Abfallwirtschaftsgesellschaft GOA bittet die Bürgerinnen und Bürger darum, ihr Glas und Weißblech zu den nächstgelegenen Containerstandplätzen oder den Wertstoffhöfen zu bringen.

Die Stadt Aalen sucht für die Stadtbibliothek (1 Hauptstelle, 3 Außenstellen, 140.000 Medieneinheiten, 630.000 Ausleihen p.a.) zum frühestmöglichen Zeitpunkt



eine Mitarbeiterin (m/w) für die Zweigstelle Unterkochen in Teilzeit - Kennziffer 8016/2

Der Beschäftigungsumfang beträgt 50 % einer Vollbeschäftigung und das Arbeitsverhältnis ist befristet bis zunächst 31. Dezember 2017.

Die Außenstelle in Unterkochen verfügt über einen Bestand von ca. 9.000 Medieneinheiten und agiert von der Inanspruchnahme weniger zentraler Dienstleistungen abgesehen weitgehend unabhängig von der Zentralbibliothek in Aalen.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- die Planung und Durchführung des umfangreichen Veranstaltungsprogramms der Zweigstelle mit dem Schwerpunkt auf Kindern, Jugendlichen und der Leseförderung in Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen und anderen Kulturträgern im Stadtteil
- die Betreuung von Lesepaten an den Schulen im Stadtteil
- die Betreuung des „Aalener Lesepatennetzwerks“
- die Öffentlichkeitsarbeit

Weitere Aufgaben sind:

- der Publikumservice an der Verbuchungstheke einschließlich Auskunft und Beratung
- die Mitwirkung beim benutzerorientierten Bestandsaufbau und bei der Bestandspflege

Für diese vielfältige Tätigkeit mit großem Gestaltungsspielraum suchen wir eine Mitarbeiterin mit einer abgeschlossenen Ausbildung zur Bibliotheksassistentin (m/w) bzw. eine Buchhändlerin (m/w) bzw. mit vergleichbarer Befähigung.

Die Aufgabenstellung erfordert eine überdurchschnittlichen Einsatzbereitschaft ein hohes Maß an Eigeninitiative und Kreativität. Erfahrung im Bereich der Leseförderung und der Veranstaltungsarbeit, insbesondere für Kinder, aber auch für Erwachsene, und die Befähigung zur Organisation und Durchführung von literarischen Veranstaltungen wie Buchvorstellungen setzen wir voraus. Selbstständiges Arbeiten in einem kleinen Team ist für Sie selbstverständlich.

Die Arbeitszeiten orientieren sich an den Öffnungszeiten der Stadtbibliothek. Die Bereitschaft zur Mitwirkung bei und die Durchführung von Veranstaltungen in den Abendstunden wird erwartet.

Wir bieten eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), setzen uns für Chancengleichheit ein und freuen uns über Bewerbungen von Männern.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis **spätestens Freitag, 12. Februar 2016** unter Angabe der Kennziffer an die Stadt Aalen, Personal- und Organisationsamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Für Fragen steht Ihnen der Leiter der Stadtbibliothek, Michael Steffel, unter Telefon: 07361 52-2585 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter www.aalen.de erhältlich.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hungerbühl

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Inkrafttreten

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Hungerbühl“ in den Planbereichen 43-02, 43-03 und 43-04 in Aalen-Unterkochen, Plan Nr. 43-03/8 vom 30.09.2014 / 09.12.2014 und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 43-03/8

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. S. 416) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.11.2014 (GBl. S. 501) § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl. S. 55), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) und der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 17.12.2015 die folgenden Satzungen beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 30.09.2014 / 09.12.2014. Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich (www.aalen.de)

§ 2 Bestandteile der Satzungen

- Der Bebauungsplan (Stadtplanungsamt / Stadtmessungsamt Aalen) besteht aus
 - dem zeichnerischen Teil vom 30.09.2014 / 09.12.2014 und
 - dem textlichen Teil vom 30.09.2014 / 09.12.2014
 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.

- Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus
 - dem zeichnerischen Teil vom 30.09.2014 / 09.12.2014 und
 - dem textlichen Teil vom 30.09.2014 / 09.12.2014.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen bauordnungsrechtlichen Vorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Durch die Planverfahren werden folgende Bebauungspläne und Satzungen aufgehoben, soweit sie vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes überlagert werden:

- Bebauungsplan „Kutschenweg III“, Plan Nr. 43-03/2 (in Kraft: 07.07.1973).
- Bebauungsplan ohne Namen, Plan Nr. 43-03/5 (in Kraft: 26.10.1974).

Die 28.-Änderung des Flächennutzungsplans „Bereich Hungerbühl“ wird nicht weiter betrieben, durch den Bebauungsplan wird das Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan gewahrt (Einstellung

Parallelverfahren).

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Absatz 2 BauGB.

Der Bebauungsplan und die Begründung sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (5. Stock, Zimmer 511) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr) bereitgehalten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Telefon: 07361 52-1511). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch beim Bezirksamt in Aalen-Unterkochen eingesehen werden. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass:

- eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Absatz 2 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;
- eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- etwaige beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung und die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Aalen, 13. Januar 2016
Bürgermeisteramt Aalen
gez.
Rentschler
Oberbürgermeister

Baulandumlegung „Schlätäcker II“

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis Teil I

I. Umlegungsbeschluss für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 05-02/4 „Schlätäcker II“, Gemarkung und Flur Aalen

Der Umlegungsausschuss hat nach Anhörung der Eigentümer gemäß § 47 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in seiner Sitzung am 04.02.2015 für einen Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Schlätäcker II“, die Durchführung einer Baulandumlegung beschlossen. Die Baulandumlegung erhält die Bezeichnung

„Schlätäcker II“

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

In das Verfahren sind folgende Grundstücke der Gemarkung und Flur Aalen vollständig einbezogen:

Flurstück 798/2, 798/5, 798/6, 798/9, 798/10 und 799/1.

Die folgenden Flurstücke Gemarkung und Flur Aalen werden teilweise ins Verfahren einbezogen:

Flurstück 792, 795, 796, 797, 798/1, 798/3 und 4062/21.

Die Flurstücke sind in der Bestandskarte vom 11. Februar 2015 dargestellt.

II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der Fassung vom 02. März 1998 (GBl. S. 185) in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderats vom 15. Juli 2014 dem „Technischen Ausschuss des Gemeinderats in seiner Funktion als Umlegungsausschuss“. Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses ist das Stadtmessungsamt Aalen.

III. Beteiligte am Umlegungsverfahren Eigentümer und Berechtigte

Im Umlegungsverfahren sind nach § 48 BauGB Beteiligte:

a) die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,

b) die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastendem Recht,

c) die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt, oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt,

d) die Stadt Aalen
Die unter c) bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts der Umlegungsstelle zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan nach § 66 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Rechtsnachfolge

Wechselt die Person eines Beteiligten während eines Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in dieses Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet.

IV. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Alle Beteiligten nach § 48 BauGB werden

nach § 50 BauGB aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, Zimmer 407, 73430 Aalen, anzumelden.

V. Rechtliche Wirkung der Bekanntmachung

1. Fristablauf

Werden Rechte erst nach Ablauf der Monatsfrist angemeldet oder nach Ablauf der in § 48 Abs. 3 BauGB gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen. Der Inhaber eines oben angegebenen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsakts zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

2. Glaubhaftmachung

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird die Umlegungsstelle dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen. Auch muss er dann die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

3. Verfügungs- und Veränderungssperre

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB dürfen im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle:

a) ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,

b) erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,

c) nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,

d) genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass das Vorhaben die Durchführung der Umlegung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde.

Die Genehmigung kann unter Auflagen und außer bei Verfügungen über Grundstücke und über Rechte an Grundstücken auch unter Bedingungen oder Befristungen erteilt werden. Wird die Genehmigung unter Auflagen, Bedingungen oder Befristungen erteilt, ist die hierdurch betroffene Vertragspartei berechtigt, bis zum Ablauf eines Monats nach Unanfechtbarkeit der Entscheidung vom Vertrag zurückzutreten. Auf das

Rücktrittsrecht sind die §§ 346 bis 354 und 356 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend anzuwenden.

4. Vorkaufsrecht

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 BauGB steht der Gemeinde ein Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken zu, die in das Umlegungsverfahren einbezogen sind.

5. Vorarbeiten auf den Grundstücken

Während des Umlegungsverfahrens haben die Eigentümer und Besitzer das Betreten der Grundstücke zur Ausführung der erforderlichen Arbeiten nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, nachdem ihnen die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, vorher bekanntgegeben worden ist.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Der Beschluss über die Einleitung des Umlegungsverfahrens (Umlegungsbeschluss) der ab dem 21. Januar 2016 als bekannt gegeben gilt, kann gemäß § 217 Baugesetzbuch (BauGB) durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart, Kammer für Baulandsachen.

Der Antrag ist nach § 217 Abs. 2 BauGB binnen 6 Wochen seit 21. Januar 2016 beim Stadtmessungsamt Aalen (Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses), Marktplatz 30, 73430 Aalen, schriftlich einzureichen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll weiter die Erklärung inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

VII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Umlegungsverzeichnisses

Gleichzeit wird bekannt gegeben, dass die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis Teil I in der Zeit vom 29. Januar 2016 bis einschließlich 29. Februar 2016 gemäß § 53 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden.

Die Beteiligten im Umlegungsverfahren können in dieser Zeit während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.30 bis 11.45 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 11.45 Uhr und von 15 bis 18 Uhr sowie freitags von 8.30 bis 11.45 Uhr) im Flur des Rathauses Aalen, Marktplatz 30, 4. Stock zwischen Zimmer 404 und 405 die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis einsehen und gegebenenfalls in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses Zimmer 405 Berichtigungen beantragen.

In den unter Ziffer 3. aufgeführten Teil des Bestandsverzeichnisses ist nach § 53 Abs. 4 Baugesetzbuch Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke des Umlegungsgebietes aus, sowie die auf ihnen befindlichen Gebäude und bezeichnet die Eigentümer nach Ordnungsnummern.

Im Bestandsverzeichnis sind für jedes Grundstück aufgeführt:

- die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer bzw. der Erwerber
- die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung der Grundstücke unter Angabe von Größe und Nutzungsart, sowie Straße und Hausnummer,
- die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen

Aalen, den 11. Januar 2016

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses der Stadt Aalen
gez.
Thilo Rentschler
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Stadtwerke Aalen GmbH

Am **Mittwoch, 20. Januar 2016** erscheint im Internet unter www.subreport.de unter Eingabe der ELViS-ID E81175746 und www.sw-aalen.de folgende neue Bauausschreibung der Stadtwerke Aalen:

Erneuerung der Versorgungsleitungen in der Daimlerstraße in Aalen - Tiefbau- und Kabelverlegearbeiten -



ZWECKVERBAND GEWERBEGEBIET DAUERWANG
Sitzung der Zweckverbandsversammlung „ZV Gewerbegebiet Dauerwang“
Die nächste Sitzung der Zweckverbandsversammlung „ZV Gewerbegebiet Dauerwang“ findet am Mittwoch, 27. Januar 2016 im Rathaus Essingen, Sitzungssaal, 18.30 Uhr statt.
T A G E S O R D N U N G
1. Bericht über die Planungen zum Ausbau der B 29 und die Anschlussplanung im Gewerbegebiet „Dauerwang“
2. Beschluss zum Bau des Kreisels Dauerwangstraße/Robert-Bosch-Straße mit Bypass-Lösung
3. Beschluss über den Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung
4. Sonstiges und Anfragen
gez. Wolfgang Hofer Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

GEBT HER EURE SCHUHE UND TUT GUTES

Große Resonanz auf Spendenaufruf der Stadt Aalen



v.l.n.r. Frank Nehmet, Marius Sedita, Inhaber der Firma Sedita GmbH und Oberbürgermeister Thilo Rentschler. Foto: Stadt Aalen

Im Dezember hatte die Stadt Aalen zu einer Schuhspende für die Flüchtlinge in der LEA Ellwangen aufgerufen. Sowohl Kinder, als auch Erwachsene benötigen dringend warme Winterschuhe.

Nun konnte Oberbürgermeister Thilo Rentschler rund 400 Paare gut erhaltene Winterschuhe für Kinder und Erwachsene zum Transport in die LEA an Marius Sedita übergeben.

Der Inhaber der Firma Sedita GmbH Kleiderverwertung, hatte für die Sammlung kostenlos einen Schuhsammelcontainer zur Verfügung gestellt. Sein Unternehmen wird auch den Transport der gespendeten Schuhe zur LEA übernehmen. OB Rentschler dankte sich im Namen der Stadtverwaltung für die große Spendenbereitschaft der Aalener Bürgerinnen und Bürger.

VORSTELLUNG KOLUMBARIUM

Neue Urnenstele am Friedhof Wasseralfingen vorgestellt



v.l.n.r. Ortsvorsteherin Andrea Hatam, Reinhard Kluge vom Grünflächen- und Umweltamt und Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle. Foto: Stadt Aalen

Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle und Ortsvorsteherin Andrea Hatam stellten die neue Urnenstele am dem Friedhof Wasseralfingen vor.

Dieser Termin sei der erste Presse- Außentermin seit seiner Amtseinführung, so Erster Bürgermeister Steidle. Er sprach sein Lob dem Fachamt und auch den Mitarbeitern des städtischen Bauhofs aus und verwies auf das ansprechende Äußere der Stele mit ihren langlebigen und ruhigen Modulen aus Granit, der ältesten Gesteinsart überhaupt.

20.000 Euro für insgesamt 15 Nischen sei eine nachhaltige Investition und trage dem langfristigen Wunsch des Ortschaftsrats Wasseralfingen nach einem Kolumbarium Rechnung.

Andrea Hatam bedankte sich beim Grünflächen- und Umweltamt sowie beim Ortschaftsrat, welcher mit der Urnenstele, die sich gut in die Umgebung einfüge, eine zukunftsweisende Entscheidung getroffen habe.



Aalen

Die Stadt Aalen sucht für die Stadtkämmerei zum frühestmöglichen Zeitpunkt

eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter im Finanzwesen mit Schwerpunkt Stadtkasse - Kennziffer 2116/1

Es handelt sich hierbei um ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Der Beschäftigungsumfang für die Stelle beträgt 50 % einer Vollbeschäftigung.

Die Arbeitszeit wird im Rahmen eines Dienstplans festgelegt.

Das Aufgabengebiet gliedert sich in zwei Hauptbereiche mit folgenden Tätigkeitsschwerpunkten:

- **Kassengeschäfte:**
 - die Liquiditätsplanung
 - die Disposition des Zahlungsverkehrs einschließlich der Bearbeitung der Unterschriftsberechtigungen im Bankverkehr
 - die Bearbeitung der Anordnungsbefugnisse
 - die Spendeverwaltung
 - weitere Kassengeschäfte (Freistellungsbescheinigung, Aufrechnungen, etc.)
- **Finanzbuchhaltung:**
 - die Prüfung und Buchung der Buchungsbelege und ggf. Berichtigung der Buchungsgrundlagen

Wir suchen für diese interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit Bewerberinnen und Bewerber mit einem abgeschlossenen Studium als Bachelor of Arts – Public Management bzw. als Diplom-Verwaltungswirtin /Diplom-Verwaltungswirt (FH) mit Schwerpunkt Finanzen oder eine gleichwertige Qualifikation.

Ein sicherer Umgang mit der Standardsoftware wird vorausgesetzt, ebenso eine schnelle und engagierte Einarbeitung in das Aufgabengebiet und in die Finanzsoftware „newsystem kommunal“ von Infoma.

Sie haben Freude am Umgang mit Zahlen, sind teamfähig und können dennoch selbstständig arbeiten, besitzen eine hohe Konzentrationsfähigkeit, Einsatz- und Leistungsbereitschaft sowie ein hohes Maß an Flexibilität. Sie sind belastbar und arbeiten sich zügig ein.

Wir bieten Ihnen eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis bis Bes.Gr. A 11 bzw. auf Grundlage des TVöD mit entsprechender Eingruppierung.

Bei Interesse richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte unter Angabe der Kennziffer bis **spätestens Freitag, 12. Februar 2016** an die Stadt Aalen, Personal- und Organisationsamt, Postfach 17 40 in 73407 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen die Leiterin der Stadtkasse, Frau Edel, unter der Telefonnummer 07361 52-1034 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter www.aalen.de zu finden.





Aalen-Fan werden!

www.facebook.com/StadtAalen

FUNDSACHEN

Hase, Fundort: Gartenstraße; Katze, Fundort: Job-Center Aalen.

Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886.

Fundsachen der OVA Aalen:
Ladegerät; Rucksack; 2 x Stofftasche, 2 x Tasche, Tragtasche.

Handy, Fundort: unbekannt; Kinderuhr, Fundort: Hallenbad Aalen; Armband, Fundort: H&M Aalen; Perlenarmband, Fundort: H&M Aalen; Tüte von Rossmann, Fundort: H&M Aalen.

Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087

LOKALE AGENDA

Film: „Eine andere Welt ist pflanzbar! Urbane Gärten in Deutschland“

In Kooperation mit dem Interkulturellen Garten wird im Kino am Kocher am Mittwoch 27. Januar 2016, 20 Uhr der Film „Eine andere Welt ist pflanzbar! Urbane Gärten in Deutschland“ (D 2015, Regie: Ella von der Haide, 60 Minuten, FSK 0) gezeigt.

Es gibt sie, die Orte, an denen gleichzeitig eine sozialere und ökologischere Gesellschaft bereits umgesetzt wird. Urbane Gemeinschaftsgärten sind solche Plätze und können uns alle inspirieren.

Hier finden sich ganz konkrete Umsetzungen von Themen, wie Erhalt traditioneller Nutzpflanzen und der Weitergabe alter Handwerkstechniken, der Verbreitung und Nutzbarmachung von Heilpflanzenwissen, der partizipativen Stadtgestaltung, der Bildung durch das Gärtnern, dem Ausbau von Allmenden oder Commons, der Inklusion von Migrantinnen und der Unterstützung von Flüchtlingen und des Erprobens neuer alternativer und kollektiver Ökonomien und noch vieles mehr.

Die Bewegung der Urbanen Gemeinschaftsgärten ist in Deutschland noch jung, hat sich aber in den letzten 10 Jahren weit verbreitet und viele spannende Beispiele hervorgebracht. Urbane Gemeinschaftsgärten sind weit mehr als ein Phänomen in hippen Großstadtzentren, es gibt sie in Kleinstädten und in den Vororten, es gärtnern Menschen aller Generationen und aus den unterschiedlichsten Ecken der Gesellschaft gemeinsam.

In dem neuen Film von Ella von der Haide werden fünf Gemeinschaftsgärten in Aalen, München, Hamburg, Oberhausen und Leipzig vorgestellt.

Der Film wird eingestimmt durch verschiedene Migrationsgeschichten von Gärtnerinnen des Interkulturellen Gartens Aalen in Kooperation mit dem Theater der Stadt Aalen.

